**Ankündigung eines Promotionsverfahrens am MCTS
Vorschlag der Prüfungskommission**

Das Promotionsverfahren beginnt mit der Einreichung der Dissertation. Die Einreichung erfolgt über das Promotionsamt der TUM und wird über DocGS beantragt.[[1]](#footnote-1) Am MCTS ist die Einreichung einer Dissertation nicht an bestimmte Fristen, wie z. B. Sitzungen eines Fakultätsrats, gebunden. Um zügig verfahren zu können, benötigt das MCTS aber gleichzeitig zur Einreichung eine Ankündigung des Promotionsverfahrens mit einem Vorschlag zur Zusammensetzung der Prüfungskommission.

**Tipp:**

* Fragen Sie die Personen, die Sie vorschlagen möchten, vorher an.
* Klären Sie, wer die Kosten übernimmt, die bei externen PrüferInnen für die Reise zur mündlichen Prüfung entstehen.

      *[Name, Vorname Doktorand/in]* beabsichtigt die Eröffnung des Promotionsverfahrens.

Angestrebter Doktorgrad:

Endgültiger Titel der Dissertation:

Die Arbeit wurde von mir betreut. Aufgrund des Themas der vorliegenden Arbeit schlage ich gemäß § 10 der Promotionsordnung der TUM folgende Prüfungskommission[[2]](#footnote-2) vor.

Vorsitzende/r:

1. Prüfer/in:

2. Prüfer/in:

3. Prüfer/in:

**Darunter ist ein/e Hochschullehrer/in ohne TUM-Zugehörigkeit (externe/r Prüfer/in)?**
Bitte ergänzen Sie folgende Angaben:

 **Externe/r Prüfer/in**

Name, Vorname:

Doktorgrad: [ ]  Dr. phil. [ ]  Dr. rer. soc. [ ]  Dr. rer. pol.
[ ]  Dr. oec. publ. [ ]  Dr. rer. nat. [ ]  Dr.-Ing.
[ ]  Dr. med. [ ]  Sonstige:

Position: [ ]  Professor/in [ ]  apl. Professor/in
[ ]  Juniorprofessor/in [ ]  entpflichtete/r Professor/in
[ ]  Honorarprofessor/in [ ]  Professor/in im Ruhestand
[ ]  Privatdozent/in [ ]  Sonstige:

**Dienstanschrift**
Universität/Institution:
Fakultät – Lehrstuhl/Fachgebiet – Beschäftigungsstelle:
Postadresse:       *[Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land]*Email:
Telefon:

Ist **ein/e weitere/r Hochschullehrer/in ohne TUM-Zugehörigkeit (externe/r Prüfer/in)?**
Bitte ergänzen Sie folgende Angaben:

 **Externe/r Prüfer/in**

Name, Vorname:

Doktorgrad: [ ]  Dr. phil. [ ]  Dr. rer. soc. [ ]  Dr. rer. pol.
[ ]  Dr. oec. publ. [ ]  Dr. rer. nat. [ ]  Dr.-Ing.
[ ]  Dr. med. [ ]  Sonstige:

Position: [ ]  Professor/in [ ]  apl. Professor/in
[ ]  Juniorprofessor/in [ ]  entpflichtete/r Professor/in
[ ]  Honorarprofessor/in [ ]  Professor/in im Ruhestand
[ ]  Privatdozent/in [ ]  Sonstige:

**Dienstanschrift**
Universität/Institution:
Fakultät – Lehrstuhl/Fachgebiet – Beschäftigungsstelle:
Postadresse:       *[Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land]*Email:
Telefon:

Bei im Ausland erworbenen akademischen Graden von Mitgliedern der Promotionsprüfungskommission: Die Prüfungsberechtigung (analog zu § 10 Promotionsordnung TUM) wird hiermit bestätigt.[[3]](#footnote-3)

Ort, Datum Unterschrift Betreuer/in

**Bitte füllen Sie dieses Word-Dokument aus und schicken es an** **elisabeth.zellmer@tum.de****. Zugleich bitte ausdrucken und mit Original-Unterschrift bei Elisabeth Zellmer abgeben. Vielen Dank!**

**\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\***

**Bearbeitung durch das MCTS**

 **Zuständigkeit für das Promotionsverfahren**

[ ]  MCTS ist für das Promotionsverfahren zuständig

[ ]  MCTS ist nicht zuständig. Begründung:

Ort, Datum Unterschrift Direktorin MCTS

 **Bestellung der Prüfungskommission**

[ ]  MCTS Promotionsausschuss bestellt die Prüfungskommission gemäß Vorschlag

[ ]  MCTS Promotionsausschuss bestellt die Prüfungskommission wie folgt

Vorsitzende/r:
1. Prüfer/in:
2. Prüfer/in:
3. Prüfer/in:

Erläuterung:

Ort, Datum Unterschrift Vorsitzende
MCTS Promotionsausschuss

1. Zu den einzelnen Schritten: http://www.gs.tum.de/promovierende/administratives/einreichung-der-dissertation [↑](#footnote-ref-1)
2. In der Regel besteht eine Prüfungskommission am MCTS aus dem Vorsitz und 2 Prüfer/innen. 3 Prüfer/innen werden bestellt, wenn bei einer publikationsbasierten Dissertation eine Koautorschaft von Doktorand/in und Prüfer/in besteht. Wenn die ersten beiden Gutachten für "summa cum laude" plädieren, wird im Verfahren ein/e 3. Prüfer/in bestellt. [↑](#footnote-ref-2)
3. Als Einschätzungshilfe in Kürze: Die wissenschaftliche Qualifikation der betreffenden Person muss (mindestens) der einer deutschen Juniorprofessur entsprechen. Das bedeutet gemäß Bay. Hochschulpersonalgesetz neben allg. dienstrechtlichen Voraussetzungen abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung und besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit (i.d.R. Promotion). [↑](#footnote-ref-3)